

Regelungen zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (AGs)

gültig ab dem 2. Halbjahr 2025/26

1) Schnupperphase (erst mal ausprobieren)

Du darfst jederzeit in eine AG reinschnuppern. Das geht für zwei Termine hintereinander (2 × 45 Minuten).

Wenn du danach weiter mitmachen möchtest, brauchen wir eine Anmeldung, die von deinen Eltern unterschrieben ist.

2) Verbindliche Teilnahme (wenn du dabei bist, bist du dabei)

Wenn du dich für eine AG anmeldest, gilt die Anmeldung für das ganze Halbjahr. Das heißt: Du machst dann regelmäßig mit.

3) Zeugnisbemerkung (wenn du fleißig dabei bist)

Eine Bemerkung im Zeugnis zur AG bekommst du, wenn du:

- dich früh genug anmeldest und
- mindestens 60% der AG-Termine dabei warst.

Wenn du oft unentschuldigt fehlst, kann die AG leider nicht im Zeugnis bestätigt werden.

4) Teilnahme alle 2 Wochen (14-tägig)

Wenn du wegen anderer schulischer Termine nur alle zwei Wochen kommen kannst, ist das möglich.

Aber: Dann gibt es keine Zeugnisbemerkung für die AG.

5) Wenn du fehlst (kurz Bescheid sagen)

Wenn du einmal nicht kommen kannst, gib bitte kurz bei den AG-Leitungen Bescheid.

Beim nächsten AG-Termin gibst du dann den **von deinen Eltern handschriftlich unterschriebenen**

AG-Fehlzeitenzettel mit Angabe des Grundes bei der AG-Leitung oder bei der Koordinatorin (Frau Bursche) ab.

Eine Vorlage dazu findest du auf unserer Homepage: <https://gyho.de/mehr-als-unterricht/uebermittagsangebote/>

Wenn du länger fehlst, sollen deine Eltern bitte im Sekretariat anrufen.

Wichtig:

Eine Nachricht nur an die Klassenleitung reicht leider nicht, weil die AG-Fehlzeiten nicht über WebUntis eingetragen werden können.

Regelmäßige außerschulische Termine während der AG-Zeit gelten leider nicht als Entschuldigungsgrund.

Deinen Fehlzeitenzettel gibst du selbst ab. Die AG-Leitung muss nicht extra nachfragen, wenn keine Meldung kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Susan Eva Bursche